

## **Öffentlich empfohlene Schutzimpfungen des Landes Thüringen**

Der Freistaat Thüringen hat die Impfung gegen COVID-19 in die [Liste der öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen](#) aufgenommen. Wer durch eine Impfung, die nach dieser Bekanntmachung öffentlich empfohlen und in Thüringen vorgenommen worden ist, einen Impfschaden erleidet, erhält Versorgungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Nicht alle hier gelisteten Impfungen sind eine Leistung der GKV. Im Vordergrund steht ausschließlich die Absicherung der Impflinge bei gegebenenfalls auftretenden Komplikationen und Impfschäden unabhängig vom Kostenträger der Impfung. Die Pflichtleistungen der GKV im Bereich Schutzimpfungen werden ausschließlich durch die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses bestimmt.

Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764